



### ***Vorschlag für Einwendungen in Sachen Lärmschutz***

*(Die folgenden Ausführungen gelten insbesondere für Menschen, die in einem Abstand von bis zu ca. 750 m von der Autobahn entfernt wohnen, beruflich tätig sind oder ein Erholungsgrundstück haben. Die genauen Angaben dazu sind den Planfeststellungsunterlagen zu entnehmen. Sie liegen in den Auslegungsstellen vor. Wenn Sie eine detailliertere Einwendung machen wollen, sollten Sie sich ihre konkreten Beeinträchtigungen vorher anhand der Pläne von den Mitarbeitern/ Mitarbeiterinnen in den Auslegungsstellen erläutern lassen.)*

Absender:

***Vorname Name***

***Straße***

***Postleitzahl Ort***

An das  
**Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**  
**Ernst-Kamieth-Str. 2**  
**06112 Halle**

oder an die  
**Verbandsgemeinde Seehausen**  
**Große Brüderstr. 1**  
**39615 Seehausen**

***Datum***

Betreff: Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den Neubau der Bundesautobahn (A) 14, Teilabschnitt Verkehrseinheit VKE 3.1 (*für Betroffene zwischen Seehausen und Geestgottberg*) bzw. 3.2a (*für Betroffene zwischen Geestgottberg und Elbe*)

Sehr geehrte Damen und Herren,

*(je nach Betroffenheit, können Sie eine oder mehrere der folgenden Möglichkeiten als Einleitung nutzen)*

**Möglichkeit 1:**

ich bin durch den Neubau der geplanten A14 persönlich betroffen, da mein Haus in unmittelbarer Nähe (*hier möglichst den Abstand angeben*) der vorgeschlagenen Trasse liegt und ich mit physischen und psychischen Schädigungen für mich (und meine Familie) durch permanente Verlärmung und Schadstoffbelastungen rechnen muss. Daher lehne ich den Bau der A14 ab. Sollte dieser Forderung jedoch nicht entsprochen werden, fordere ich die Berücksichtigung der folgenden Belange: (*s.u.*)

**Möglichkeit 2:**

Ich arbeite im Einflussbereich des Vorhabens. (*Tätigkeit und Arbeitsort beschreiben*). Ich werde in der Ausübung meiner Tätigkeit durch *den Lärm / durch die Abgase* der A14 beeinträchtigt und gesundheitlich gefährdet. Daher lehne ich den Bau der A14 ab. Sollte dieser Forderung jedoch nicht entsprochen werden, fordere ich die Berücksichtigung der folgenden Belange: (*s.u.*)

**Möglichkeit 3:**

das Naherholungsgebiet/die Kleingartenanlage *Name/Lage* wird erheblich durch Abgase und Lärm belastet und verliert seinen Erholungswert und seinen gesundheitsfördernden Charakter.

Ich nutze dieses Naherholungsgebiet/diese Kleingartenanlage als *Spaziergänger / Jogger / Walker / Radfahrer / Reiter / Jäger / Angler / Kleingärtner* mehrmals täglich / täglich / mehrmals Wöchentlich bis zu (ergänzen) mal / wöchentlich. Daher lehne ich den Bau der A14 ab. Sollte dieser Forderung jedoch nicht entsprochen werden, fordere ich die Berücksichtigung der folgenden Belange: (s.u.)

#### Möglichkeit 4:

*Ich / mein Kind* leide/leidet bereits an *Tinnitus / Asthma / psychischen Störungen* (durch Lärm), die A14 würde *zu einer gravierenden Verschlimmerung der Beschwerden führen/lebensbedrohlich sein*. Daher lehne ich den Bau der A14 ab. Sollte dieser Forderung jedoch nicht entsprochen werden, fordere ich die Berücksichtigung der folgenden Belange: (s.u.)

#### Für alle 4 Möglichkeiten zutreffend:

Ich fordere Schutz vor Lärmbeeinträchtigung durch den Autobahnverkehr in Form von aktiven Lärmschutzmaßnahmen, welche die Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005 im Sinne einer zukunftsorientierten Umweltvorsorge garantieren und sich in das Landschaftsbild einpassen.

Insbesondere fordere ich:

- \* Schallschutzwände, da der vorgesehene offenporige Asphalt (Flüsterasphalt) eine akustische Lebensdauer von nur 6 Jahren hat, und daher keine langfristige Alternative darstellen.
- \* Bemessung aller aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen nach den Orientierungswerten der DIN 18005 und den Vorsorgewerten des UBA.
- \* zusätzlich Lärm dämpfenden Straßenbelag (Flüsterasphalt), auch in bisher nicht vorgesehenen Teilabschnitten.
- \* Lärm dämpfende Geschwindigkeitsbeschränkungen in besonders betroffenen Abschnitten
- \* Berücksichtigung des Windeinflusses von mehr als 3 m/s.
- \* die Berechnung der Lärmemissionen mit den tatsächlich gefahrenen, nicht mit den Richt-Geschwindigkeiten.
- \* weitestgehende Führung der A14 in Troglage oder in Geländehöhe.
- \* Koordinierung der Lärmschutzmaßnahmen bei Bündelung, nicht nur bei Kreuzung, mit Bundesstraßen/Bahntrassen und die gemeinsame Betrachtung der Bündelung bei der Bewertung der Lärmbelastigung.
- \* Zur Verminderungen der erheblichen Beeinträchtigungen, die durch die für die VKE 3.2a und 1153 vorgesehene Trassenführung in Dammlage insbesondere für die Bewohner der „Märsche“ in der Altmark und des „Wentdorfer Rings“ in Wittenberge, die betroffenen Kleingärtner und die Beschäftigten in den angrenzenden Gewerbegebieten sowie für die betroffenen Schutzgebiete entstehen, fordere ich eine Untertunnelung der Elbe.

Sollten meine Forderungen nach aktiven Schallschutzmaßnahmen nicht erfüllt werden, fordere ich passive Lärmschutzmaßnahmen z.B. durch den Einbau von Lärmschutzverglasung in meine Fenster (und ggf. Türen). Alle anderen Forderungen erhalte ich in dem Fall aufrecht.

Diese Forderungen stützen sich unter anderem auf die Landesplanerische Beurteilung des Ministeriums für Bau und Verkehr Sachsen-Anhalt vom 29.10.2004 als Ergebnis des Raumordnungsverfahrens (ROV) für die A 14. Darin wird als Maßgabe 1.2 verlangt: „Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005 und deren Zurückstellen nur unter Abwägung mit anderen Schutzgütern sowie Zwangspunkten“. Außerdem auf die Landesplanerische Beurteilung vom 15.12.2004 der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg aus dem ROV A 14, Abschnitt Brandenburg. Darin wird als Maßgabe 8 verlangt: „Die von den einzelnen Trassenvarianten betroffenen Wohngebiete sind vor Lärmbeeinträchtigungen durch den Straßenverkehr zu schützen. Hierzu sind aktive Lärmschutzmaßnahmen zu errichten, die die Einhaltung der Orientierungswerte/Vorsorgewerte (45 dB(A) nachts) im Sinne einer zukunftsorientierten Umweltvorsorge garantieren und sich in das Landschaftsbild einpassen.“ Zitat Ende.

Da die schalltechnischen Berechnungen in den ausgelegten Planfeststellungsunterlagen lediglich mit den (schwächeren) Grenzwerten der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) durchgeführt wurden, machen wir hiermit einen Verstoß gegen die Maßgabe 8 der Landesplanerischen Beurteilung geltend. Zudem sind die den schalltechnischen Berechnungen zugrunde liegenden Grenzwerte der 16. BImSchV zu hoch und veraltet und entsprechen nicht den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen (z.B. LARES-Studie, UBA u.a.). Deshalb fordere ich eine Neuberechnung nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Ferner habe ich folgende Einwendungen zu machen:

*(Hier können Sie detailliert alles unterbringen, was Ihnen sonst noch einfällt oder Sie persönlich betrifft durch die Lage Ihres Hauses, bezüglich Ihrer Arbeit usw. Natürlich können Sie auch Seiten anfügen oder andere Formulierungen verwenden.)*

***Unterschrift***